

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 4</b>		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) <b>026/2022</b>
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	24.03.2022			

**Betreff:**

**Antrag auf Zuschuss für die Verkehrswacht Jerichower Land e.V. für die Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen**

**Beschlussvorschlag**

Der Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss stimmt dem als Anlage beigefügten Antrag der Verkehrswacht Jerichower Land e.V. auf Zuschuss für die Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen in Höhe von 6.200,00 EUR auf der Grundlage der Kultur- und Wohlfahrtsförderrichtlinie der Stadt Burg vom 09.12.2021 zu.

**Problembeschreibung/Begründung**

Die Verkehrswacht Jerichower Land e.V. reichte am 01.02.2022 einen Antrag (vom 31.01.2022) auf Zuschuss für die Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen in Höhe von 6.200,00 EUR ein.

Gemäß 2.1. der Kultur- und Wohlfahrtsförderrichtlinie der Stadt Burg in der Fassung vom 09.12.2021 werden vorrangig Maßnahmen und Projekte, die für alle Einwohner der Stadt Burg zugänglich sind, im öffentlichen Interesse liegen und Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen und fördern, gefördert.

Um die Absicherung der Verkehrserziehungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Burg zu gewährleisten, benötigt die Verkehrswacht Jerichower Land e.V. für die Personal- und Betriebskosten unter anderem einen Zuschuss von der Stadt Burg. Des Weiteren bietet die Verkehrswacht in der Ferien- und Freizeitgestaltung das ganze Jahr viele Programme an. Auch der Transporter, ausgerüstet mit dem Fahrschulsimulator, soll wieder auf öffentlichen Veranstaltungen zum Einsatz kommen.

Folgender Finanzierungsplan wurde eingereicht:

Zuschüsse Bund:	30.000,00 Euro
Zuschüsse Landkreis Jerichower Land:	17.770,00 Euro
Zuschüsse Projekt LVW	27.950,00 Euro
Spenden:	8.500,00 Euro
Eigenmittel des Trägers:	700,00 Euro
Sonstige Einnahmen:	4.400,00 Euro
<u>Zuschuss der Stadt Burg:</u>	<u>6.200,00 Euro</u>
Gesamt:	95.520,00 Euro

Davon förderfähig: 82.894,00 Euro

HH-Ansatz 2022: 6.200,00 Euro

Bereits verfügt/vorgemerkt: 0,00 Euro

Zuschuss: 6.200,00 Euro (beantragt: 6.200,00 Euro)

Rest verfügbarer Mittel: 0,00 Euro

Der Zuschuss steht unter Haushaltsvorbehalt.

Entwurfsverfasser: Tippelt, Alexander, SGL

Finanzielle Auswirkungen ?

ja  nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	95.194,00 EUR		Land:0,00 EUR		0,00 EUR
			Sonstige: 89.320,00 EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: 2022 EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	362000000.531800

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

Genehmigung

Anzeige

nicht erforderlich

Burg, 23.02.2022

Bürgermeister

Anlagen: